

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : **29 501**  
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

---

**Teilegutachten Nr. 82TG0150-000**

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 29 501  
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH  
Elsper Str. 36  
57368 Lennestadt

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : **29 501**  
**Antragsteller** : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

---

## **Teilegutachten**

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur  
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen  
gemäß §19 Abs. 3 StVZO  
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

### **über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen**

#### **0. Allgemeines**

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

#### **1. Name und Anschrift des Antragstellers**

H & R Spezialfedern GmbH  
Elsper Str. 36  
57368 Lennestadt

#### **2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums**

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Institut für Verkehrssicherheit  
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
 Typ : **29 501**  
 Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

### 3. Prüfgegenstand

#### 3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 30 mm ( je nach Fahrzeugausführung)  
 durch Verwendung anderer Federn.

Art : Stahl-Schraubendruckfedern  
 Typ : 29 501

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 2	Achse 2
		Limousine	Kombi
Draht-Ø in mm	: 14,5	10,5	11,5
Anzahl der Windungen	: 5,5	8,8	10,7
Hersteller	: s. 1.	s. 1.	s. 1.

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)	Achse 1	Achse 2	Achse 2
Aufdruck auf den Windungen	: 29 501 VA	29 501 HA	29 501 HA KOMBI
Zusatzkennzeichnung	: ./.	./.	weißer Farbstrich
Kunststoffbeschichtung	: schwarzmetallic	schwarzmetallic	schwarzmetallic

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 06. KW 1998 / 21./27. KW 1999

3.4. Datum der Prüfung : 06. KW 1998 / 21./27. KW 1999

3.5. Ort der Prüfung : **Köln**

### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

#### 4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Zul. Achslasten (v/h) in kg	EG-BE-Nr.
Saab Automobile (S) [9116]	YS3EXXXX	Saab 9-5	1135 / 1050 (Lim.) 1135 / 1125 (Kombi)	e11*96/27*0073* ..

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : **29 501**  
**Antragsteller** : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

---

#### 4.2. Auflagen

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).

#### 4.3. Hinweise

1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte Prüfberichte / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

## 5. Prüfungen und Prüfergebnisse

### 5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

### 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten,

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : **29 501**  
**Antragsteller** : **H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt**

---

das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

### 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

## **6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung**

siehe Punkt 4.

## **7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein**

Ziff. 13  
(Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 33  
(Bemerkungen) : M. H&R-FAHRWERKSFEDERN  
(KENNZ.V/H: 29501 VA / 29501 HA)\*

## **8. Anlagen**

**V** Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 29 501  
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

---

## 9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Krafftahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat den Nachweis erbracht, dass ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

05.02.1998  
ha/pc

Dipl.-Ing. Jürgen Hartzke

**Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung**  
**Typ : 29 501**  
**Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt**

**Anlage V**

**Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für die **Fahrwerksänderung Typ 29 501**

des Herstellers/Importeurs **H & R Spezialfedern GmbH**

liegt eine Betriebserlaubnis nach §22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21

StVZO \*) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.: \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht \*) über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der Techn. Dienstes/Techn.Prüfstelle/aaS \*)

**TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA mit Gutachten/Bericht-Nr.: 82TG0150-000** Datum: **05.02.1998** bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.

**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fz-Typ: **YS3EXXXX**

Fahrzeughersteller: **Saab Automobile (S)** Fahrzeug-Ident.-Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich \*) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum d. Abnahme: \_\_\_\_\_

des Prüf.-Ing./aaSoP.

**Daten für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--	--	33	Bemerkungen
5	Antriebsart	--	6	Höchstgeschw. km/h	--
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>	--	8	Hubraum cm <sup>3</sup>	--
9	Nutz-/Aufliegeast kg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m <sup>3</sup>	--
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	--
13	Maße über alles mm	--	Breite		--
	Länge	--	Höhe		--
14	Leergewicht kg	--	15	Zul. Gesamtgewicht kg	--
16	Zul. Achslast kg vorn	--	mitten		--
		--	hinten		--
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d. Achsen	--
		--	19	davon angetriebene Achsen	--
20	Größen- vorn	--			
21	bezeichn. mittlen/hinten	--			
22	der vorn	--			
23	Bereifung mittlen/hinten	--			
	Überdr.a.Bremsanschl.	--	24	Einleitungs- bremse	--
		--	25	Zweileitungs- bremse	--
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	27	Anhängerkuppl. Prüfz. ---	--
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	--	29	bei Anhänger ohne Bremse	--
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahrgeräusch dB (A)	--

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*)Nichtzutreffendes streichen

**TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH**  
**Institut für Verkehrssicherheit**  
**Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile**

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · 51101 Köln

H & R Spezialfedern GmbH  
Elsper Str. 36

57368 Lennestadt

Ihre Nachricht vom :  
Name : Jürgen Hartzke  
Telefon : +49(0)221/806-2620  
e-mail : 106111,15@CompuServe.com  
Köln : 16.12.99

**Teilegutachten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie unser Teilegutachten in **zweifacher** Ausfertigung.

Teilegutachten Nr. : 82TG0150-000

Typ : 29 501

Erstelldatum : 05.02.1998

Das Teilegutachten bleibt solange gültig, bis sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen. Wir erlauben uns den Hinweis, daß eine auszugsweise Veröffentlichung des Teilegutachtens nur mit unserer Zustimmung erfolgen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Schulz

Jürgen Hartzke

Anlage